

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2026/2027

zwischen

TV Mesum 1950 e.V.
Alte Bahnhofstraße 11
48432 Rheine-Mesum

vertreten durch: die OGS-Standortleitung
- nachfolgend „Träger“ genannt –

und

den/der/dem Erziehungsberechtigten

Vorname, Nachname des Kindes, Geburtsdatum:

- nachfolgend „Eltern“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die außerunterrichtliche Betreuung des oben genannten Kindes.
- (2) Es wird folgende Betreuungsform vereinbart (bitte ankreuzen)

Offene Ganztagschule (OGS)

Zusätzliche Betreuung:

an der (Name der Schule) _____

- (3) Die konkreten Betreuungszeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Betreuungskonzept der Schule.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Eine Fortsetzung im Folgejahr erfolgt nur nach erneuter Anmeldung.
- (3) Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

§ 3 Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung während des Schuljahres ist ausgeschlossen.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung durch die Eltern ist aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit, längerfristige Erkrankung > 4 Wochen) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt **6 Wochen zum Quartalsende**.
- (3) Dem Träger steht ein Sonderkündigungsrecht zu, falls staatliche Fördergelder wegfallen oder eine adäquate Versorgung des Kindes (im Konsens mit der Schulleitung) nicht mehr sichergestellt werden kann.

§ 4 Elternbeiträge

- (1) Die Elternbeiträge richten sich nach der Satzung der Stadt Rheine.
- (2) Die Festsetzung und Einziehung erfolgt durch das zuständige Jugendamt.
- (3) Die Beitragspflicht besteht unabhängig von Fehlzeiten.

§ 5 Teilnahme und Ferien

- (1) **OGS:** Die Teilnahme an jedem Schultag bis mindestens 15:00 Uhr ist verpflichtend. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- (2) Fehlzeiten sind der Betreuung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) **Zusätzliche Betreuung:** Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
- (4) **Ferien:** Es besteht ein Anspruch auf insgesamt 5 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr (Herbstferien bis Ende der Sommerferien).
- (5) **Schließtage:** An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet keine Betreuung statt.

§ 6 Aufsichtspflicht und Haftung

- (1) Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe oder dem schriftlich vereinbarten Entlassungszeitpunkt.
- (2) Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Kinder dürfen den Heimweg nur nach schriftlicher Einverständniserklärung alleine antreten.
- (3) Für mitgebrachte Wertgegenstände wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

§ 7 Gesundheit & Notfälle

- (1) Ansteckende Krankheiten sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Notfall: Bei Unfällen ist der Träger berechtigt, Erste Hilfe zu leisten und ggf. den Rettungsdienst einzuschalten.
- (3) Medikamentengabe erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung und Einweisung.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung.
- (2) Gesundheitsdaten werden gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO verarbeitet.
- (3) Eine Weitergabe erfolgt nur an Schule, Jugendamt und prüfende Behörden, soweit erforderlich.
- (4) Es gelten die Regelungen der Anlage 1 (Datenschutzerklärung).

§ 9 Bild- und Videoaufnahmen (freiwillige Einwilligung)

- Ich/Wir willige(n) in interne Nutzung ein.
 Ich/Wir willige(n) in Veröffentlichung (Homepage/Presse/Social-Media) ein.
 Ich/Wir willige(n) nicht ein.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Anlage 1 – Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher:

TV Mesum 1950 e.V., Alte Bahnhofstraße 11, 48432 Rheine/Mesum.

2. Verarbeitete Daten:

Stammdaten des Kindes und der Eltern, Vertragsdaten, Gesundheitsdaten (sofern erforderlich).

3. Zwecke:

Durchführung des Betreuungsvertrages, Notfallmanagement, Abrechnung, gesetzliche Nachweise.

4. Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag),

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung),

Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (Gesundheitsvorsorge),

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung bei Bildaufnahmen).

5. Speicherdauer:

Daten werden nach Vertragsende gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

6. Betroffenenrechte:

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch.

7. Beschwerderecht:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Düsseldorf

Anlage 2 – Informationsdaten zum Kind (bitte in Druckschrift gut leserlich ausfüllen)

1. Erreichbarkeit im Notfall

In dringenden Fällen sind die Eltern erzieherisch unter folgender Adresse/Telefonnummer erreichbar:

Alternative Kontaktpersonen (falls Eltern nicht erreichbar)

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

2. Medizinische Angaben

Allergien, Unverträglichkeiten, chronische Erkrankungen oder Behinderungen:

[] eine Kopie der Krankenkassenkarte und des Impfpasses liegt dem Personal vor.

Behandelnde Ärzte:

Kinderarzt: _____ Tel.: _____

Zahnarzt: _____ Tel.: _____

Krankenkasse: _____ Vers.-Nr.: _____

Wunsch-Krankenhaus: _____

3. Abholberechtigung

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind abzuholen:

Name: _____ Tel.: _____

Name: _____ Tel.: _____

In Ausnahmefällen können weitere Person telefonisch benannt werden.